



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0329/2022/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2022	Entscheidung

### Einrichtung eines Jugendbeirates

#### Beschlussentwurf:

Der Beschluss des Rates vom 05.04.2022 ein Jugendparlament einzurichten, wird bestätigt.

Das Jugendparlament wird Jugendbeirat genannt. Der in Anlage 1 aufgeführte § 9 Jugendbeirat wird in die Hauptsatzung der Stadt Radevormwald eingefügt.

Die in Anlage 2 beigefügte Wahlordnung wird erlassen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 3.500	Produkt 1.06.03.01	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

In seiner 10. Sitzung am 05.04.2022 hat der Rat der Stadt Radevormwald beschlossen, ein Jugendparlament einzurichten. Dazu wurde die Verwaltung beauftragt, eine Satzung mit den maßgeblichen Regeln für die Wahl, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Jugendparlamentes aufzustellen. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Jugendhilfeausschuss über den Satzungsentwurf der Verwaltung beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat geben soll.

Damit die maßgeblichen Personen von Anfang an im Entscheidungsprozess eingebunden sind, wurde ein offener Arbeitskreis gebildet, dem Vertreter/innen der Jugend, der Schulen, des Jugendhilfeausschusses, der Parteien und der Verwaltung angehören. Im Laufe der Beratungen einigte sich der Arbeitskreis darauf, dass das neue Gremium den Namen „Jugendbeirat“ tragen soll.

Die Verwaltung legt den Satzungsentwurf (Anlage 1) und eine ebenfalls zu erlassende Wahlordnung (Anlage 2) vor. Beides wurde mit den Mitgliedern des Arbeitskreises erarbeitet.

In der Anlage 3 ist der weitere Ablauf bis zur Wahl dargestellt, die Anlage 4 bildet einen Bewerbungsbogen ab und die Anlage 5 stellt eine mögliche Geschäftsordnung des Jugendbeirates dar. Diese Geschäftsordnung erlässt der Jugendbeirat jedoch nach der Wahl selber und dient nur als Arbeitshilfe.